

20. Nov. 2024

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon**

- Geschäft:** Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Dorfstrasse «Ersatz Wasserleitung, Ersatz Kanalisationsleitung, Ersatz Strassenbeleuchtung, Oberbausanierung der Strasse»
- Akten:** Bauabrechnung vom 30. Juli 2021, diverse Belege, Zirkulationsbeschluss vom 31. Oktober 2024 des Gemeinderates

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon hat die Kreditabrechnung gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 31. Oktober geprüft. Die Abrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Baukredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 08.06.2016</b>	<b>Fr. 2'200'000.00</b>
<b>Kreditabrechnung</b>	<b>Fr. 2'611'737.55</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 411'737.55</b>

- Das Projekt wurde mehrheitlich gemäss den Anforderungen des Kreditantrages umgesetzt.
- Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung (Investitionsrechnung) überein.
- Die Abweichungen bei einzelnen Kreditpositionen zum Kreditantrag sind transparent, vollständig aufgelistet und nachvollziehbar.
- Die Mehrkosten betragen 18.72 % gegenüber der bewilligten Kreditsumme.

Nachfolgend die Details zu den einzelnen Kosten (inkl. MwSt) nach Werken:

*Kanalisation*

CHF 599'000.00	gemäss Verpflichtungskredit
CHF 695'793.75	gemäss Bauabrechnung
CHF 96'793.75	Mehrkosten

*Wasserleitung*

CHF 692'000.00	gemäss Verpflichtungskredit
CHF 712'219.40	gemäss Bauabrechnung
CHF 20'219.40	Mehrkosten

*Strasse inkl. Beleuchtung*

CHF 909'000.00	gemäss Verpflichtungskredit
CHF 1'203'724.40	gemäss Bauabrechnung
CHF 294'724.40	Mehrkosten

## Folgekosten

Die Werkleitungen der Wasserversorgung und Kanalisation werden gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes bzw. der Gemeindeverordnung des Kantons Zürich über 50 Jahre abgeschrieben.

Die Dorfstrasse wurde entgegen den Vorgaben des Gemeindegesetzes bzw. der Gemeindeverordnung des Kantons Zürich mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahre qualifiziert; was eine jährliche Abschreibungsquote von 10 % ergibt. Korrekt wäre eine Nutzungsdauer von 40 Jahren mit einer jährlichen Abschreibungsquote von lediglich 2.5 %. Der Gemeinderat hält trotz Kenntnis dieses Gesetzesverstosses an der Nutzungsdauer fest.

Über mehrere Jahre wurde in den Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Schleinikon bei der Verpflichtungskreditkontrolle falsche Zahlen ausgewiesen. Anstelle der nun abgerechneten CHF 2'611'737.55 wurden seit 2021 CHF 2'836'980.42 deklariert. Gemäss Auskunft der Finanzverantwortlichen kann dieser fehlerhaft ausgewiesene Wert nicht erklärt werden.

Grundsätzlich müssten bei sich anbahnenden Kreditüberschreitungen über Nachtragskredite nachgedacht werden. Ebenso müsste der Austausch mit der Rechnungsprüfungskommission gesucht werden. Beides ist bei diesem Geschäft leider nicht erfolgt und sollte in Zukunft verbessert werden.

Abschliessend begrüsst die Rechnungsprüfungskommission die Anpassung von bestehenden Abläufen, sowie die Schaffung und Erfassung von neuen Kontrollinstrumenten im Zusammenhang mit zukünftigen Kredit- und Investitionsprojekten durch die Verwaltung und den Gemeindevorstand.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8165 Schleinikon, 18. November 2024

### Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon



Der Präsident:  
Mario Furrer



Der Aktuar:  
Benjamin Sutter